

## Anlage 1

Zu § 4 Abs. 4 zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Achtrup

**1.) Anliegerstraßen**, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 7 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; (50 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (50 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (50 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4a)

Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen (50 %)

Am Mühlenberg

Am Spielplatz

Am Sportplatz

Birkenring

Butter Blöcke

Gärtnerestraße

Holzkahr

Kirchweg

Lindenweg

Payerstoff

Royweg bis Ende der Bebauung

Schruplund Hausnummern 1 – 13

Schmiedeweg

Süderlücke

Wiesengrund

**2.) HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN**, die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 10 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; (27 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der

übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (40 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (33 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4b)

Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen (30 %)

Ladestraße

Meiereiweg von der Lecker Straße bis Holzkahr

Norderstraße

Schulstraße bis einschließlich Haus Nr. 8

Tweng

Westertoft

**3.) Hauptverkehrsstraßen**, die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 20 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1c)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; (13,5 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2c)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (37 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3c)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (27 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4c)

Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen (20 %)

Bahnhofstraße – von der Lecker Str. bis zur Straße „Am Sportplatz“

Karlumer Straße – von der Lecker Str. bis zum OD-Schild

Ladelunder Straße – von der Lecker bis zum OD-Schild

Lecker Straße – vom westl. bis zum östl. OD-Schild

Schruplund

und die sonstigen Wirtschaftswege